

Michael Mitterauer / Petra Waffner

Formen und Funktionen von Verwandtschaft und Familie in Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit

Einheit 2:
Familie und Verwandtschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis der Kurseinheit 2

Inhaltsverzeichnis der Kurseinheit 2	I
Vorwort	1
Einleitung: Zwei Thesen in Diskussion	3
Teil I: Die Verwandtschaftsfamilie	7
1 Terminologie der Verwandtschaft – Wandel und Beharrung im europäischen Vergleich	7
1.1 Parallelisierung zwischen väterlichen und mütterlichen Verwandten.....	8
1.2 Parallelisierung zwischen Blutsverwandten und Heiratsverwandten.....	14
1.3 Geistliche Verwandte“ als ein neues Phänomen	17
2 Ausdrucksformen von Verwandtschaft	22
2.1 Zu Beginn des Lebens: Namengebung	22
2.2 Bei der Eheschließung: Heiratsregeln	34
2.3 Nach dem Tod: Grabstätten – Erbe.....	40
Teil II: Die Haushaltsfamilie	49
3 Haushaltstypen und Haushaltszusammensetzung	49
3.1 Probleme der Typenbildung für das Mittelalter	49
3.2 Fürstenhöfe.....	53
3.3 Adelshöfe.....	56
3.4 Fronhofverbände.....	59
3.5 Geistliche Hausgemeinschaften	63
3.6 Städtische und ländliche Haushaltsformen.....	67
4 Familienfunktionen und Familienbeziehungen	75
4.1 Kult.....	75
4.2 Schutz.....	77
4.3 Arbeit.....	80
4.4 Erziehung.....	87
Zusammenfassung: Familienentwicklung in gesellschaftlichem Kontext.....	99
5 Literatur	105

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

Vorwort

Ludolf Kuchenbuch und Thomas Sokoll

Familie und Verwandtschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit ist ein Basisthema der langfristigen Sozialgeschichte Europas. Alle persönlichen und kollektiven Zusammenhänge beruhen auf diesen Grundbeziehungen, haben aber im Jahrtausend des Mittelalters (500–1500) und der Zeit des Übergangs zur Moderne (1500-1800/1900) ihr besonderes Profil. Die historische Forschung hat sich dieses Gegenstandes erst in den letzten drei bis vier Jahrzehnten angenommen – ist dabei dann aber so schnell voran gekommen, dass Familie und Verwandtschaft inzwischen zu ihren ‚ordentlichen‘ Arbeitsfeldern gehören. Dafür gibt es zum einen innerwissenschaftliche Gründe, die mit einer breiten Öffnung der Geschichtswissenschaft zusammen hängen: weg von der traditionellen Fixierung auf Fragen der politischen Geschichte und hin zur Rekonstruktion historischer Lebenswelten. Zum anderen hängt diese Interessensverschiebung selbst wiederum mit dem rasanten Wandel unserer eigenen Erfahrungen seit den 1960er Jahren zusammen: mit dem Bedeutungsschwund der Verwandtschaft, der Instabilität der Ehe, der Schrumpfung der Geburtenzahl, der Verlängerung von Kindheit, Jugend und Alter, der Gleichstellung der Geschlechter, der Zunahme des Einzelhaushalts, der Kompensation durch andere Formen sozialer Bindung.

Sich über solche jüngsten Entwicklungen genauer Rechenschaft abzulegen, gehört natürlich zu den Aufgaben der Soziologie, der Neueren Geschichte und der Zeitgeschichte. Aber es gibt eben auch eine lange Vorgeschichte dieser Strukturveränderungen, deren Grundkenntnis für das Verständnis der Moderne unverzichtbar ist. Wir nennen nur einige Phänomene, deren Aufkommen und Zusammenwirken für den alteuropäischen Entwicklungsweg charakteristisch sind: die christlich beaufsichtigte Paarehe auf Lebenszeit, die späte Heirat, die Zweinamigkeit, das häusliche Gesinde, die Schrumpfung der Verwandtschaftsterminologie, die Bedeutung der geistlichen Verwandtschaft, die Dynamik der Haushaltsbildung. An wissenschaftlicher wie auch an lebensweltlicher Relevanz ist das Thema dieses Studienbriefes also schwerlich zu übertreffen.

Zur grundlegenden Überarbeitung der Kurseinheit zum WS 2020/2021

Petra Waffner

Michael Mitterauer hat seine für die FernUniversität verfasste Kurseinheit „Familie und Verwandtschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit“ in zwei große Themenstränge gefasst. Sie können die Lektüre seiner Darstellung durchaus auch mit dem zweiten Teil (der Haushaltsfamilie) beginnen, wenn Ihnen die Thematik des ersten (die Verwandtschaftsfamilie) weniger zugänglich erscheint. Besonders im Bereich der Verwandtschaftsfamilie, in der Mitterauer sich auf die historischen Entwicklungen von Begriffen für die Familienbeziehungen konzentriert, hat er hier innerhalb Europas sehr ausführlich gearbeitet.

Bei der Erneuerung des gesamten Kurswerkes haben wir uns dafür entschieden, diese Abschnitte und auch Einzelnes im Bereich der Haushaltsfamilie zu kürzen um sie prägnanter in das neue Gesamtkonzept der drei Kurseinheiten einzubinden.

Sollten Sie Interesse haben, tiefer in die von Michael Mitterauer erarbeitete Entwicklung der Verwandtschaftsterminologien einzusteigen: er hat diese Abschnitte auch extern veröffentlicht.

Vgl. Gestrich, Andreas/ Krause, Jens-Uwe/ Mitterauer, Michael, Geschichte der Familie, Stuttgart 2003, S. 160-363.

Einleitung: Zwei Thesen in Diskussion

In der Gegenwart werden mit dem Wort „Familie“ im Wesentlichen zwei Bedeutungsfelder angesprochen, die Haushalts- und die Verwandtschaftsfamilie. In Zusammensetzungen wie „Familienleben“ oder „Familienbudget“ ist ein engerer Personenkreis gemeint, der in örtlicher Gemeinsamkeit in einer Wohnung bzw. einem Haus zusammenlebt, d.h. eine „co-resident domestic group“, um diesen treffenden Begriff der englischsprachigen historischen Familienforschung aufzugreifen. Für die Verwandtschaftsfamilie gilt dieses Kriterium der Koresidenz nicht. Sie erfasst einen weiteren Personenkreis. Dessen horizontale Dimension ist etwa angesprochen, wenn wir den Begriff „Familie“ in der Zusammensetzung „Familientreffen“ verwenden, dessen vertikale, wenn von „Familientraktionen“ die Rede ist. In diesem Verständnis gehören auch verstorbene „Familienmitglieder“ zur „Familie“.

Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Familie in der Gegenwart wird sicher nicht Themen der Verwandtschaftsfamilie vor Themen der Haushaltsfamilie reihen. Die größere Relevanz der letzteren ist zu eindeutig. Behandelt man Familienverhältnisse des Mittelalters, kann die umgekehrte Abfolge sinnvoll sein. Die Ordnungen der Verwandtschaft hatten damals für alle Formen des familiären Zusammenlebens weit mehr Bedeutung als heute. So lassen sich die Familienverhältnisse auf der Ebene von Haus- bzw. Haushaltsgemeinschaften im Kontext von Verwandtschaftsstrukturen besser verstehen. Mit der Bedeutung von Verwandtschaft im Verhältnis zu Haushalt korrespondiert auch die Quellenlage. Für die Untersuchung von Verwandtschaftsverhältnissen liegen selbst für die extrem quellenarmen Zeiten des Frühmittelalters brauchbare Informationen vor. Bezüglich der Haushaltsfamilie ist es schlechter bestellt. Vor allem fehlt für das Mittelalter jener klassische Quellentyp fast vollkommen, der in der Erforschung neuzeitlicher Familienverhältnisse die „co-resident domestic group“ zum zentralen Untersuchungsgegenstand hat werden lassen, nämlich die Zensuslisten.

Über den Wandel von Verwandtschaftsverhältnissen im Mittelalter gibt es in der Literatur sehr unterschiedliche Meinungen. Auf zwei Thesen soll hier besonders verwiesen werden - nicht nur wegen der Bedeutsamkeit ihrer inhaltlichen Aussagen, sondern auch wegen ihrer sehr unterschiedlichen Zugangsweise, die wiederum in der fachlichen Herkunft ihrer Vertreter begründet ist. Die eine der beiden Thesen kommt aus der Mediävistik, die andere aus der Sozialanthropologie. Beide Thesen sehen den Strukturwandel von Verwandtschaftsbeziehungen im Zusammenhang mit grundsätzlichen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Ihre Diskussion führt damit notwendig zu allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Familie und Verwandtschaft. Beide Thesen setzen die entscheidenden Wandlungsprozesse im Früh- und Hochmittelalter an. Ihnen folgend wird dieser Epoche in der Behandlung mittelalterlicher Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse besondere Aufmerksamkeit zugemessen werden. Beide Thesen beanspruchen - implizit oder explizit - Veränderungsprozesse von europaweiter Geltung zu erklären. So gilt es, von ihnen ausgehend auch die Frage von überregionaler Einheit und regionaler Differenzierung zu besprechen. Als Frage nach den Entstehungsbedingungen spezifisch europäischer Phänomene der Verwandtschafts- und Familienstruktur führt die Diskussion dieser beiden Thesen letztlich zu maßgeblichen Bedingungsfaktoren des europäischen Sonderwegs der Gesellschaftsentwicklung im Allgemeinen, die als sozialer Kontext mittelalterlicher Verwandtschafts- und Familienverhältnisse zu berücksichtigen sind.

| Schmid-Duby-These |

In seinem Buch über die Ehe im feudalen Frankreich „Ritter, Frau und Priester“ formulierte der französische Mediävist Georges Duby: „Anknüpfend an die Forschungen von Karl Schmid und anderen Schülern Gerd Tellenbachs habe ich viel über ein sehr folgenschweres Phänomen geschrieben: über den Übergang einer Familienstruktur zu einer anderen. Am Ende des 9. Jahrhunderts wurde Verwandtschaft sozusagen horizontal erlebt, als eine soziale Einheit, die in einer Tiefe von lediglich zwei oder drei Generationen alle Verwandten und Verschwägerten, Männer und Frauen, auf der selben Ebene zusammenschloss. Zeugnisse dessen sind das ‚Manuale Dhuodas‘, aber auch die ‚Libri memoriales‘, die Register zur pünktlichen Abhaltung von Seelenmessen, in denen Gruppen von beispielsweise einem Dutzend Verstorbenen und 30 Lebenden durch die Pflicht zum Gebet und durch dieselbe Heilshoffnung in geistlicher Gemeinschaft vereinigt sind. Mit der Zeit jedoch schob sich an die Stelle eines solchen Verbandes unmerklich ein neuer Typ, der nunmehr vertikal, allein auf die ‚agnatio‘ hin organisiert war. Zur maßgeblichen Verwandtschaftseinheit wurde jetzt eine Abstammungslinie von Männern, in der die Stellung und das Recht der Frauen immer schwächer wurden und an der entlang das Gedächtnis immer mehr Tote umfasste, bis hin zu einem Stammvater, dem heldenhaften Begründer des Geschlechts, der von Generation zu Generation in eine immer fernere Vergangenheit rückte. Seit langem schon stellte sich das Königshaus in diesem Bilde dar. Während der ersten Phase der Feudalisierung, im 10. Jahrhundert, wurde es von den Inhabern der mächtigen Fürstentümer, die sich damals bildeten, übernommen. Dann verbreitete es sich durch Nachahmung, und diesmal sehr rasch, im Zuge der großen Umwälzung um das Jahr 1000, als sich mit der Grundherrschaft (‚seigneurie‘) ein neues System der Ausbeutung etablierte, über die ganze Gesellschaftsschicht hin, die durch dieses System fortan strikt vom Volke geschieden war“ (1988, 106-107).

In dieser Fassung könnte man wohl von einer Schmid-Duby-These sprechen. Karl Schmid selbst hat seine Überlegungen über den radikalen Wandel der Verwandtschaftsordnungen im hochmittelalterlichen Adel zwar in zahlreichen Einzelstudien entwickelt, aber nirgendwo derart thesenhaft knapp zusammengefasst - auch nicht in seiner ersten einschlägigen Veröffentlichung „Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel“ aus dem Jahr 1957 (Schmid 1957, vor allem 50f. und 55; vgl. ferner Schmid 1983; Guerreau-Jalabert 1981, 1030f.). Aus seinen verstreuten Aussagen ergibt sich aber im Wesentlichen ein übereinstimmendes Bild, wenn auch mitunter etwas vorsichtiger formuliert als bei Duby. Grundgedanke ist die Entstehung des Adelsgeschlechts als eines geschlossenen agnatischen Verwandtschaftsverbandes. Es löste eine offenere Verwandtschaftsgruppe der Karolingerzeit ab, in der die kognatischen Beziehungen eine größere Rolle gespielt hatten. Übereinstimmung herrscht auch in der Zugangsweise. Die beiden unterschiedlichen Formen adeliger Verwandtschaftsstruktur werden aus unterschiedlichen Quellentypen erschlossen, die über ganz verschiedene Dimensionen von Verwandtschaft Schlüsse erlauben, die ältere Form aus Eintragungen in Verbrüderungsbüchern zum Zweck des Totengedenkens, die jüngere vor allem aus der Benennung von Adeligen nach Burgen, aus Beziehungen zu Hausklöstern, aus dem Aufkommen von Familienwappen. Diese Vorgangsweise schafft Probleme der Vergleichbarkeit. Von Seiten der Sozialanthropologie wurde dementsprechend gegen die Mediävistik der Vorwurf „unpräziser und konfuser Terminologie“ und des Fehlens klarer Konzepte von Verwandtschaftssystemen erhoben (Guerreau-Jalabert 1981, 1030f.).

Die bei weitem wichtigste und einflussreichste Theorie über den Wandel von Verwandtschaft im Mittelalter von Seiten der Sozialanthropologie ist sicher die sogenannte „Goody-These“. 1983 veröffentlichte der Sozialanthropologe Jack Goody sein grundlegendes Werk „Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa.“ Der Verlag präsentierte den Grundgedanken der Arbeit in folgender Weise: „In seinem höchst originellen und weitreichenden Werk entwickelt Jack Goody die Theorie, dass sich im nördlichen Mittelmeerraum vom 4. Jahrhundert an das Verwandtschaftssystem und damit das Erbrecht tiefgreifend veränderte. Die Verantwortung dafür schreibt er dem Bestreben der christlichen Kirche zu, sich Besitz anzueignen, der sich zuvor in den Händen der Familien befand. Eine Ehe mit einem nahen Verwandten war zuvor die Norm, nach 300 n. Chr. wurde sie zu einem Tabu. Das gleiche passierte mit der Adoption, aber auch mit der Pflicht eines Mannes, die Witwe des verstorbenen Bruders zu heiraten. Durch diese Veränderung brach das christliche Europa radikal mit der eigenen Vergangenheit. Goody stellt die These zur Diskussion, dass die frühe Kirche – mit der Notwendigkeit konfrontiert, für jene Menschen zu sorgen, die ihre Familien hinter sich ließen, um der Kirche zu dienen, - die Regeln der Ehe mit der Absicht änderte, Familienreichtum der Kirche zuzuleiten. Durch die Entfremdung der Familienrechte wurde die Kirche ein ‚Erbe‘ und konnte ausgedehnte Besitztümer erwerben. Indem er die Folgen dieser Veränderung bis zum heutigen Tag verfolgt, stellt Jack Goody einige fundamentale Voraussetzungen über die Entstehung der europäischen Gesellschaft in Frage...“ (so der sicher vom Verfasser autorisierte Cover-Text der Erstausgabe von 1983, deutsch 1986; unter dem Eindruck der Kritik modifiziert: Goody 1996, 172; die ursprüngliche These mit zusätzlichen Argumenten verstärkt: Goody 1998, 52-58; zusammenfassend: Goody 2000, 31ff.).

Goody-These

Wissenschaftliche Neuerungen haben häufig mehrere Väter. Goody zitiert in seinem Literaturverzeichnis - nicht in den Anmerkungen - Sidney Mintz und Eric Wolf (Goody 1986, 299; Mintz und Wolf, 1950, 341ff.) mit ihrer grundlegenden Studie zur Geschichte der Patenschaft. Hier findet sich bereits die Idee, die Kirche habe aus Interesse an testamentarischen Zuwendungen die Verbote der Heirat unter Blutsverwandten derart drastisch ausgeweitet - allerdings in einer differenzierteren Erklärung als einer von drei Gründen, die zu verstärkter Exogamie geführt haben sollen. Verfolgt man die Genealogie der Ideen weiter, so zeigen sich „Abstammungslinien“ nach Zagreb und Wien zu zwei so unterschiedlichen „Ahnherren“ wie Dinko Tomasić und Alfons Dopsch (Mintz und Wolf, 1950, 346f.). Wie auch immer – Heiratsregeln sind ein klassisches Thema der Sozialanthropologie, das in den umfassenderen Kontext von Verwandtschaftssystemen führt. So ist es kein Zufall, dass sich gerade Sozialanthropologen dieses Themas auch für die Geschichte des mittelalterlichen Europa annahmen. Ihnen sind die entscheidenden Anstöße für den Versuch einer systematischen Einordnung europäischer Verwandtschaftsentwicklungen im Mittelalter zu verdanken.

Sowohl die Schmid-These als auch die Goody-These haben Widerspruch gefunden (z.B. Bouchard 1986, 693ff.; White 1988, 180ff., Martin 1993, 149ff.). Die gegensätzlichen Meinungen sind noch lange nicht ausdiskutiert. Die beiden Thesen stehen zueinander auch in einem gewissen Gegensatz, insofern Goody eine sukzessive Überwindung agnatischer Strukturen postuliert, Schmid aber die Neuentstehung solcher Strukturen für das Hochmittelalter annimmt. Vereinbarkeit wäre nur dann gegeben, wenn man auf eine Verallgemeinerung der von Schmid

beobachteten Tendenzen verzichtet und in ihnen eine auf den Adel beschränkte Sonderentwicklung sieht. Hinsichtlich der Entwicklungstrends mittelalterlicher Verwandtschaftsordnungen sind also noch sehr viele Fragen offen, so dass es derzeit unmöglich erscheint, einen zusammenfassenden Überblick als Synthese gesicherter Forschungsergebnisse zu geben. Das Bemühen um ein kohärentes Gesamtbild bedarf daher neuer Ansätze. Alle Versuche einer Neuinterpretation aber werden diesen beiden wichtigen Thesen verpflichtet bleiben, die die Diskussion um die Veränderungsprozesse mittelalterlicher Verwandtschaftsordnungen ausgelöst haben – sowohl in der Beschreibung von deren Verlauf als auch in den Modellen einer Erklärung aus umfassenden gesellschaftlichen Zusammenhängen.